

## **Begründung zum Bebauungsplan Nr. 305 "Talmühle"**

---

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umschließt ein Gebiet eines ehemaligen Mühlengrundstückes am Erlenbach, das sich unmittelbar an die Ortslage Burgholzhausen anschließt.

Die Anregung des Eigentümers, das Gelände für Wohnbebauung und im Zuge der Ausbildung des Erholungsbereiches am Erlenbach für eine Wasserfläche zu nutzen, wird von der Stadt Friedrichsdorf befürwortet, nachdem mit Rücksicht auf die besondere Gegebenheiten des Geländes eine sorgfältige Planung durchgeführt worden ist. Zur Verbesserung der Infrastruktur des Stadtteiles Burgholzhausen verpflichtet sich der Eigentümer, eine neue Straße von der Weinstraße aus durch das baugebiet über den Erlenbach als Verbindung zum Schul- und Sportzentrum anzulegen. Zur Gesamterschließung, deren Kosten der Eigentümer trägt, gehört außerdem ein Wanderweg am Erlenbach entlang mit entsprechender Grüngestaltung der Uferzone.

Abgeschlossen